

Sitzungssaal vorerst kein TV-Studio

Den Wunsch nach Live-Übertragungen von Gemeinderats-sitzungen im Internet wird Heidenheim vorerst nicht erfüllen können. Nicht zuletzt, nachdem der Datenschutz das Rathaus-TV in Seelbach (Ortenaukreis) stoppte, sieht die Stadtverwaltung derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten. Bestimmte Formen von TV-Berichten wären aber denkbar.

HENDRIK RUPP

Bereits im vergangenen Dezember hatte der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats einen entsprechenden Antrag der Fraktion Linke/DKP abgelehnt, der eine Art „Gemeinderats-TV“ vorsah: Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates sollten per „Live-Stream“ im Internet übertragen werden.

Erneut kam die Idee nun im Rahmen der „Werk-Stadt“ auf den Tisch. Die Fokusgruppe 4 des Bürgerbeteiligungsforums will mehr Transparenz in der Kommunalpolitik – dabei sollte ein Amtsblatt ebenso helfen wie die Live-Übertragungen von Ratssitzungen.

Doch anders als in der Ausschusssitzung im Dezember, als Befürworter des Rathaus-TV noch auf andere Kommunen verweisen konnten, hat sich die Lage inzwischen gewandelt. Wie berichtet, hatte der Landesdatenschutzbeauftragte Mitte Februar die Live-Übertragungen des Gemeinderates von Seelbach gestoppt, wo man Sitzungen seit 2004 im „Seelbach TV“ live übertragen hatte. Die Begründung: Live-Übertragungen aus dem Rat



Vorerst keine Option: Nachdem der Datenschutz die Live-Übertragung aus dem Gemeinderat von Seelbach (Bild) stoppte, sieht sich die Stadt Heidenheim in ihrer Vorsicht bestätigt. Foto: Archiv

könnten die Rechte Dritter verletzen. Seelbach stoppte die Übertragungen, andere Städte wie Konstanz wollen die Idee vorerst nicht weiter verfolgen.

In der jüngsten Sitzung der Fokusgruppe 4 der „Werk-Stadt“ wurde das Thema am Montag erläutert. Stadtsprecher Wolfgang Heinecker, selbst auch Verwaltungssprecher der Fokusgruppe, sah und sieht durch die Entscheidung des Datenschutzes die Haltung der Stadtverwaltung bestätigt. „So, wie die Rechtslage derzeit gesehen wird, ist eine Live-Übertragung nicht möglich“, so Heinecker. Auf das „derzeit“ legt man im Rathaus Wert: Der Beschluss des Datenschutzes bezieht sich auf ein über 20 Jahre altes Verwaltungsgerichts-Urteil.

Freilich sei ein Gemeinderat eben etwas anderes als ein reines Parlament, so Heinecker: „Aus der Bundespolitik ist man zwar Übertragungen aus Parlamenten gewöhnt, aber niemals aus dem Kabinett.“ Und rein rechtlich ähnelt ein Gemeinderat tatsächlich beiden Gremien.

Aber Sitzungen sind doch öffentlich? „Gerichtssitzungen sind meist auch öffentlich, dennoch sind dort Ton- und Bildaufnahmen untersagt“, erklärt Heinecker.

Dennoch: Komplette Verbannt werden müssten Fernsehkameras aus dem Ratssaal auch nach der derzeitigen Rechtslage nicht. „Es ist klar, dass es bestimmte Sitzungen oder Tagesordnungspunkte geben kann, bei denen Mitschnitt-

te möglich sind“, so Heinecker. Auch der Datenschutz hatte zugestanden, dass beispielsweise Haushaltsreden problemlos übertragen werden könnten.

In der Fokusgruppe der „Werk-Stadt“ wurde darüber hinaus die Möglichkeit angesprochen, dass externe Medien wie das Heidenheimer Pressehaus Ausschnitte wichtiger Ratssitzungen veröffentlichten könnten – redaktionell bearbeitet und unter Berücksichtigung der rechtlichen Stolperfallen, die zum Aus von „Seelbach TV“ führten. Gut möglich also, dass sich Bürger mittelfristig zumindest hin und wieder anhand von Internet-TV ein Urteil über die Kommunalpolitik bilden können – noch ehe sich eventuell ein Gericht ein neues Urteil bildet.